

Vorwort

Was für die Zivilprozessordnung gilt, das lässt sich auch für alle anderen Verfahrensrechte sagen: So groß ihre Bedeutung in der juristischen Praxis, so gering die Neigung vor allem der Studenten, sich mit dieser Materie zu beschäftigen. Jedenfalls aus ihrer studentischen Erfahrung heraus können die Autoren sagen, dass man in diesem Ausbildungsabschnitt noch nicht den rechten Sinn in der Beschäftigung mit verfahrensrechtlichen Materien sieht. Zu sehr ist der Blick auf das vor einem liegende Erste Staatsexamen gerichtet. Die entscheidende Frage ist regelmäßig: „Aber ist das auch wirklich examensrelevant?“ Für das Zweite Staatsexamen kann man diese Frage für die ZPO unzweifelhaft bejahen. Mit Blick auf das Erste Staatsexamen lässt sich die typische Juristenantwort geben: „Es kommt darauf an“. Grundkenntnisse jedenfalls sind erforderlich. Im Übrigen hängt es davon ab, ob es an der Universität oder Fachhochschule Leistungskontrollen im Rahmen der Vorlesung ZPO gibt. So oder so, an der ZPO kommt man im Grunde also nicht vorbei.

Vor diesem Hintergrund – oder besser: dieser „Notlage“ – haben wir unser Buch geschrieben. Folgendes war uns wichtig: Das Ganze muss komprimiert sein. Zum Verständnis braucht es vor allem Übersichten, Beispiele und Merksätze. Wer dann „nur“ Grundkenntnisse braucht, der ist mit dem unter „Schnell gewusst: Der Zivilprozess erster Instanz“ abgehandelten ersten Teil des Buches gut bedient. Für die ganz Eiligen gibt es dabei jeweils ein kompaktes „Grundwissen“; zur Ergänzung haben wir dann noch die „Einzelheiten“. Wer sich umfassend mit dem Thema beschäftigen will oder sich mit Blick auf Leistungskontrollen intensiv mit Einzelfragen auseinander zu setzen hat, für den ist dann das Kapitel „Vertiefung“ gedacht. Durch das gesamte Buch hinweg haben wir uns bei der Literaturlauswahl auf frei zugängliche Rechtsprechung und sehr wenige, dafür aber in jeder Bibliothek verfügbare, Standardkommentare beschränkt.

Osnabrück, im Juli 2012

*Manzur Esskandari
Nicole Schmitt*